

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 56, Bonn–Beuel (A 59) – Dambroich (A 3), wird aus dem Bedarfsplan gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Mit den rechtsrheinischen Bürgervereinen und Bürgerinitiativen gegen die B 56 n sind DIE GRÜNEN der Meinung, daß das Naturschutzgebiet Siebengebirge, in dem bereits ein großer Teil des Baumbestandes vom Waldsterben betroffen ist, in Gefahr ist, durch die geplante B 56 n nachhaltig geschädigt zu werden. Diese Fernstraße ist unseres Erachtens nicht notwendig, da nur wenige Kilometer nördlich in Kürze parallel dazu die Autobahn A 560/565 fertiggestellt sein wird. Der Ennert, durch den die geplante Fernstraße geführt werden soll, ist laut einstweiliger Sicherstellung des Regierungspräsidenten in Köln vom 12. August 1985 unabdingbarer Bestandteil des Naturschutzgebietes Siebengebirge, dem der Ministerrat des Europarates als besondere Anerkennung das Europadiplom verliehen hat, welches er „zum Schutz der natürlichen Umwelt der Europäer geschaffen hat, um die materiellen und geistigen Grundlagen dieser und der kommenden Generation zu sichern“.

Diese Naherholungslandschaft der Bundeshauptstadt Bonn würde durch Trasse, Trog und Ennertdurchstich bei etwaigem Bau der B 56 n unwiederbringlich geschädigt oder gar zerstört werden.

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die für das genannte Projekt angesetzten Mittel.

Die Einsparungen werden für Alternativvorschläge, Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.